



Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Ansprechpartnerin: Frau Janesch

Telefon: (0221) 221-27002

Fax: (0221) 221-28493

E-Mail: karin.janesch@stadt-koeln.de

Datum: 04.04.2012

Niederschrift

über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beschlussvorlage 3799/2011:

Vorbereitende Sanierungsuntersuchung und Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) in Bayenthal, Raderberg und Zollstock

Termin:

Montag, den 19.03.2012 von 19:00 Uhr bis 22:15 Uhr

Veranstaltungsort:

Gymnasium Rodenkirchen, Sürther Straße 55, 50996 Köln-Rodenkirchen

Teilnehmer:

ca. 190 Bürgerinnen und Bürger

Mandatsträger

Presse

Vorsitz/Leitung:

Herr Mike Homann, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen

Verwaltung:

Herr Streitberger, Beigeordneter für Planen und Bauen

Frau Kröger, Herr Wevering, Frau Janesch, Amt für Stadtentwicklung u. Statistik

Herr Dr. Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen)

Herr Makrutzki, Stadtplanungsamt

Herr Hölzer, Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung

im Dezernat IV Bildung, Jugend und Sport

1. Begrüßung

Herr Homann, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, begrüßt die erschienenen Bürgerinnen und Bürger zur Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Ergebnisse der vorbereitenden Sanierungsuntersuchung und des Entwurfs eines Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadt-Erweiterung in Bayenthal, Raderberg und Zollstock. Diese Öffentlichkeits- und Betroffenenbeteiligung findet statt im Rahmen der Vorberatung und Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zur diesbezüglichen Beschlussvorlage der Verwaltung für den Rat der Stadt Köln, die am 15.12.2011 im Stadtentwicklungsausschuss eingebracht und von diesem u.a. in die Bezirksvertretungen Rodenkirchen und Innenstadt verwiesen wurde.

Nach der Vorstellung der Podiumsteilnehmer informiert Herr Bezirksbürgermeister (BBM) Homann über den vorgesehenen Ablauf der Veranstaltung und führt aus, dass zu Beginn die Verwaltung die Untersuchungsergebnisse sowie den Entwurf des Entwicklungskonzeptes vorstellen und erläutern werde. Anschließend sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Fragen zu stellen und ihre Anregungen und Bedenken, Kritiken und Planungsvorstellungen einzubringen.

Zur Ordnung und Registrierung der gewünschten Wortmeldungen bzw. zur Erteilung des Rederechts bittet Herr BBM Homann von den ausgelegten Wortmeldezetteln Gebrauch zu machen. Um die Protokollierung der Veranstaltung zu erleichtern erfolgt eine Tonaufzeichnung. Gegen den Wunsch von WDR-Journalisten zu Fernsehaufnahmen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, dokumentiert durch das Protokoll dieser Veranstaltung sowie die bis zum 02.04.2012 beim Bezirksbürgermeister eingehenden schriftlichen Stellungnahmen aus der Bürgerschaft, werden als Anlage zur Beschlussvorlage den Bezirksvertretungen sowie den Fachausschüssen des Rates für die weitere Beratung und Beschlussfassung zur Verfügung gestellt.

2. Einführung

Herr Beigeordneter Streitberger begrüßt gleichfalls die Bürgerinnen und Bürger und erläutert mit einer Folienpräsentation, dass es in dem zentral gelegenen Betrachtungsraum zwischen dem südlichen innerstädtischen Eisenbahnring, dem Rhein, dem Straßenzug Schönhauser Straße, Marktstraße, Bischofsweg, Am Vorgebirgstor bis einschließlich Südstadion ein großes und bedeutsames Entwicklungspotenzial gibt. Hierzu trägt u.a. maßgeblich der Beschluss des Rates bei, den nicht zukunftsfähigen Großmarkt nach Köln-Marsdorf zu verlagern. Im Zusammenhang mit den weiteren neu zu ordnenden Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Bonntor und des früheren Brauerei-Geländes an der Alteburger Straße bestehe die Möglichkeit zur Verlängerung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein. Mit dem angestrebten Ausbau des Grüngürtels können in Anlehnung an die Darstellungen des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln gleichzeitig neue Bauflächen in herausragenden Lagen für neues Wohnen und Arbeiten mit großer Bedeutung für die Kölner Stadtentwicklung geschaffen werden.

Die in der Diskussion befindliche Ausrichtung einer dann dritten Kölner Bundesgartenschau (BUGA) im Jahre 2025 mit Schwerpunkt im hier behandelten Untersuchungsraum, ist in besonderer Weise geeignet, ein Motor der Gebietsentwicklung mit stadtentwicklungsplanerischen wie städtebaulichen Dimensionen zu werden, wie dies u.a. die Bundesgartenschauen 2005 in München-Riem und 2011 in Koblenz gezeigt haben. Mit den Untersuchungsergebnissen und dem hierauf aufbauenden Entwicklungskonzept liegt der grundlegende Verwaltungsvorschlag zur räumlich-funktionalen Neuordnung vor.

3. Vorstellung der Ergebnisse der vorbereitenden (Sanierungs-)Untersuchung und des Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadt-Erweiterung

Im Anschluss an Herrn Beigeordneten (BG) Streitberger erläutert Herr Wevering als verantwortlicher Projektleiter im Amt für Stadtentwicklung und Statistik mit einer Folienpräsentation zunächst die Ergebnisse der vorbereitenden (Sanierungs-)Untersuchung (VU) für das rd. 100 ha große Untersuchungsgebiet am nördlichen Rand zur Innenstadt von Bayenthal, Raderberg und Zollstock. Die Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durchgeführt aufgrund des sog. Einleitungsbeschlusses des Rates vom 29.05.2008, um festzustellen, ob ausreichende Tatbestände, Notwendigkeiten und Gründe vorliegen für eine förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes. In Hinblick auf eine absehbar erforderliche Neuordnung des Untersuchungsraums hat der Rat außerdem die Verwaltung mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes beauftragt.

Der zentral gelegene Untersuchungsraum ist aufgrund der historisch überwiegend gewerblichen Nutzung kaum bewohnt. Fast die Hälfte der heute ansässigen 1.700 Einwohner lebt dabei in Wohnungen, die erst in den letzten zehn Jahren überwiegend auf dem ehemaligen KVB-Betriebshof zwischen Bonner- und Koblenzer Straße entstanden sind. Neben stabilen Geschäftsnutzungen in Randbebauungen an der Bonner- und Schönhauser Straße findet sich neuzeitliche Bürobauung am Rhein entlang dem Gustav-Heinemann-Ufer. Dominiert wird das Untersuchungsgebiet jedoch durch die Brachfläche der früheren Brauerei beiderseits der Alteburger Straße und angrenzende un- bzw. mindergenutzte Altgewerbegrundstücke. Der ungeordnete Bereich des städtischen Großmarktes entspricht nicht mehr den Anforderungen, weshalb die Verlagerung in ein neu zu errichtendes Frischezentrum in Marsdorf vom Rat 2007 beschlossen wurde. Der nördlich angrenzende ehemalige Güterbahnhof Bonntor im Eigentum des privaten Immobilienentwicklers Aurelis ist von Bahnbetriebszwecken freigestellt, somit entwidmet, und in großen Teilen fehl-, minder- bzw. ungenutzt. Das westlich anschließende DB-Gelände bis zur Vorgebirgstraße ist fast gänzlich ungenutzt und wurde in den letzten Monaten vollständig abgeräumt. Insgesamt sind absehbar rd. 85 % der Bauflächen disponibel, minder- und ungenutzt, womit erhebliche städtebauliche Missstände und funktionale Schwächen belegt sind. In Bezug auf die Freiraumsituation ist ergänzend festzustellen, dass diese durch eine mangelnde Vernetzung und Gründefizite gestört ist. Dies gilt insbesondere auch für den ergänzend untersuchten Annexraum (Bereich Gleisdreieck und Brachgelände zwischen Justizzentrum und Eifelwall) bis zur Luxemburger Straße, wo der Innere Grüngürtel heute endet. In der Gesamtbewertung wird deshalb vorgeschlagen, den überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes und den nordwestlichen Annexbereich zukünftig förmlich als Sanierungsgebiet festzulegen.

Nach Darstellung der Entwicklungsziele und Planungsvorgaben stellt Herr Wevering im Weiteren das unter Beachtung und Modifizierung des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln erarbeitete Nutzungskonzept für die langfristige Neuordnung des Untersuchungsraums vor, welches ausdrücklich keine städtebauliche Planung beinhaltet. Wesentliches Element ist die Verlängerung des Inneren Grüngürtels bis zum Rhein und die Generierung neuer hochwertiger Bauflächen angrenzend zu den neuen öffentlichen Grünflächen. Dabei wurden vor allem am Vorgebirgsglaciweg, am Bischofsweg, an der Bonner Straße als auch am Gustav-Heinemann-Ufer bestehende Nutzung nach Abwägung überplant. Neben Raum für ca. 1.200 bis 1.500 neue Wohnungen sind Büroflächen für bis zu 4.000 Arbeitsplätze dargestellt sowie u.a. Standorte für eine weiterführende Schule östlich der Alteburger Straße und eine Grundschule auf dem Großmarkt-Gelände. Ergänzend wird die zukünftige Verkehrserschließung (u.a. mit Berücksichtigung von Anforderungen zum Ausbau des S-Bahn-Südrings und einer neuen Bahnunterführung in Höhe Zugweg/Bonner Wall) und das mögliche Raumkonzept einer BUGA erläutert.

In Bezug auf die dargestellten Nutzungen auf den Grundstücken des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB) an der Alteburger Straße wird darauf hingewiesen, dass eine angefragte Äußerung des Landes zu evtl. eigenen Nutzungsabsichten bisher nicht vorliegt.

Die Konzeptvorstellung wird abgeschlossen mit Hinweisen auf das weitere Verfahren. Sollte der Rat dem Verwaltungsvorschlag folgen, so ist von der Stadtverwaltung eine separate Beschlussvorlage mit einer Sanierungssatzung vorzulegen, mit der die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes beschlossen werden kann. Parallel laufen die Vorbereitungen für das Frischezentrum in Marsdorf als auch die Arbeiten an der Machbarkeitsstudie für eine BUGA 2025 weiter.

4. Stellungnahmen, Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Im Anschluss an die Darlegungen der Verwaltung bittet Herr BBm Homann ab 19:50 Uhr die Bürgerinnen und Bürger um ihre Stellungnahmen, Fragen, Anregungen und Bedenken.

1. Wortmeldung:

Frau NN befürchtet als Pächterin der denkmalgeschützten „Alten Versteigerungshalle“ auf dem Großmarkt-Gelände, dass aufgrund der angrenzend geplanten Wohnbebauung und davon ausgehenden Lärmschutzansprüchen der Fortbestand ihrer Veranstaltungslocation für Tagungen und Hochzeiten nicht mehr gewährleistet ist. Sie fragt, ob es bereits Planungen für die Nutzung der Halle gäbe, wer der neue Eigentümer würde und ob der Mietvertrag verlängert werden könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger antwortet, dass das unter Denkmalschutz stehende Gebäude mit Sicherheit erhalten und weiterhin möglichst öffentlich genutzt werden sollte. Inwieweit Nutzungskonflikte mit zukünftig benachbarter Wohnbebauung auszuschließen sind, hängt von der weiteren Umfeldplanung ab. Zunächst haben die Nutzungen auf dem Großmarkt-Gelände bis 2020, vorbehaltlich individueller vertraglicher Situationen, Bestandsschutz. Eine Nutzung in der anschließenden Phase der Räumung und Baureifmachung wird ggf. nur unter Hinnahme erheblicher Umfeldbelastungen möglich sein. Ob der Standort, wie im Nutzungskonzept dargestellt, als Grundschulstandort in Anspruch genommen werden muss, wird durch die weitere städtebauliche Planung (voraussichtlich auf Basis eines Wettbewerbs) noch zu klären sein. Frau NN wird gebeten, ihre Belange frühzeitig der städtischen Liegenschaftsverwaltung darzustellen und mit dieser im Gespräch zu bleiben.

2. Wortmeldung:

Herr Rechtsanwalt NN vertritt die Eigentümer des BonntorCenters, Bonner Straße, Ecke Koblenzer Straße. Er fragt, wie die Belange des Geschäftshauses mit denen der Sanierungsgebietsfestlegung bzw. Sanierungsplanung in Einklang gebracht werden sollen, wenn Wert steigernde Investitionen und Mietverträge genehmigungspflichtig werden und zusätzliche Bearbeitungszeiten in Anspruch nehmen. Das bedeute den schleichenden Tod des Centers. Außerdem seien bei Abschluss der Sanierung von den Eigentümern Sanierungsausgleichzahlungen zu leisten. Er habe noch nicht gehört oder gelesen, dass die Vorbereitung einer Bundesgartenschau ein Sanierungsziel im Sinne des Gesetzes sei.

Stellungnahme der Verwaltung

Herr BG Streitberger legt dar, dass die Beseitigung der städtebaulichen Missstände und funktionalen Schwächen des Untersuchungsgebietes sowie die Ziele der notwendigen räumlichen Neuordnung die Festlegung eines Sanierungsgebietes ausreichend begründen. Eine mögliche BUGA wäre ein herausgehobener Weg zur Umsetzung der Entwicklungsziele und es gebe auch verschiedene Beispiele, bei denen die Aufbereitung der Planflächen mit dem Instrumentarium des Besonderen Städtebaurechts einschließlich Sanierungsgebietsfestlegungen zur Vorbereitung und Durchführung von Bundes- oder Landesgartenschauen durchgeführt worden sei.

3. Wortmeldung:

Herr NN fragt, warum die bestehende Wohnbebauung auf der östlichen Seite der Fritz-Reuter-Straße und nördlich der Schönhauser Straße zwischen Fritz-Reuter-Straße und Gus-

tav-Heinemann-Ufer im Nutzungskonzept als Mischgebiet ausgewiesen sei, welche Gründe dafür vorlägen und welche Verpflichtungen ggf. daraus entstehen würden. Außerdem bittet er um Auskunft, was die Stadt Köln unternehme, um die Lärm- und Luftbelastungen, die heute schon gesundheitsschädlich seien, im Gebiet zu verringern. Wie solle dieser rechtswidrige Zustand behoben werden, wenn die Emissionen der geplanten S-Bahn-Trasse noch hinzu kommen. Verfolgt die Stadt Köln tatsächlich die Absicht, hier eine Schule zu errichten?

Stellungnahme der Verwaltung

Herr Wevering antwortet, dass unmittelbar an der Schönhauser Straße, die als südliche Verlängerung der Inneren Kanalstraße entsprechend dem städtischen Gesamtverkehrskonzept ein tangentialer Örtlicher Hauptverkehrszug mit entsprechend hohen Belastungen ist, keine neuen Wohnnutzungen vorgesehen seien. Vorhandene Wohngebäude haben Bestandschutz. Da städtische Schulneubauten mit Passivhausstandard errichtet würden, könne sich die erforderliche weiterführende Schule auf dem östlichen ehemaligen Brauerei-Gelände ausreichend zur Schönhauser abschirmen. Pausenhofflächen und Aufenthaltsräume könnten sich dagegen gut zum geplanten Inneren Grüngürtel hin öffnen.

Herr BG Streitberger fügt hinzu, dass der Zustand der Luft- und Lärmbelastungen nicht rechtswidrig sei. Die Stadt Köln habe einen Lärminderungsplan und Pläne zur Reduzierung der Luftschadstoffe. Der vorgeschlagene Ausbau von rd. 26 ha neuer öffentlicher Grünfläche werde im Untersuchungs- und Planungsgebiet auch wesentlich zur Verbesserung des Klimas und zur Reduzierung der Umweltbelastungen insgesamt beitragen. Die Stadt Köln beabsichtige somit erhebliche Anstrengungen, um den hier beklagten Zustand zu verbessern.

4. Wortmeldung:

Frau NN weist namens der SPD Bayenthal/Raderberg darauf hin, dass das frühere Gelände der Brauerei schon lange brach liegt und fragt, wann dort mit einer Bebauung zu rechnen sei und ob eine öffentlich zugängliche Zwischennutzung ermöglicht werden könne.

In Bezug auf die Gastronomie ‚Alteburg‘ stellt sie fest, dass diese erhalten werden müsse. Sie merkt weiterhin an, dass es in Köln genügend ungenutzte Büroflächen gibt und schlägt vor, auf dem Großmarkt-Gelände entlang der Bahntrasse bezahlbaren Wohnraum für Familien mit Kindern vorzusehen, da dieser besonders fehle und hier Abhilfe geschaffen werden müsse. Außerdem beklagt sie die zu geringen Angebote an Räumen für Jugendliche und an öffentlichen Begegnungsstätten und bittet um Prüfung, ob hierfür ggf. das denkmalgeschützte Verwaltungsgebäude der verlagernden Arzneimittelfabrik Bolder an der Koblenzer Straße als multifunktionale Begegnungsstätte in Frage komme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger informiert, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes NRW nach Aufgabe der Verlagerungsabsicht in Bezug auf das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum (IWZ) der Fachhochschule Köln noch prüfe, ob für andere Landeseinrichtungen Flächenansprüche an der Alteburger Straße in Bezug auf die dortigen landeseigenen Grundstücke bestehen. Dies könne nicht ausgeschlossen werden, da beispielweise im Zusammenhang mit Erweiterungsbedarfen der Musikhochschule die Verlagerung der angrenzend im Kunibertsviertel untergebrachten staatlichen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bereits diskutiert wurde. Da jedoch bisher landesseitig keine neuen Flächennutzungen mitgeteilt worden seien, stelle das Entwicklungskonzept die aus städtischer Sicht erforderlichen Nutzungen dar: Neubau einer weiterführenden Schule östlich der Alteburger Straße und Wohnungsneubau westlich der Alteburger Straße als Arrondierung der Wohnbebauung jenseits der Koblenzer Straße und Ausbau des Inneren Grüngürtels. Sofern der BLB keine originäre Landesnutzung anmelde, könne erwartet werden, dass die vorgeschlagenen Wohnbauflächen am Markt angeboten werden und die für den Inneren Grüngürtel und die schulische Nutzung vorgeschlagenen Flächen von der Stadt Köln erworben werden.

Zu der Zwischennutzung mit „mobilen Gärten“ an dieser Stelle habe sich der BLB seines Wissens bereit erklärt. Aber auch einem Zwischennutzer müsse eine verlässliche Perspekti-

ve gegeben werden. Im Übrigen soll das ehemalige Brauerei-Gelände in einen städtebaulichen Wettbewerb einbezogen werden.

Insgesamt sind im Planbereich die dargestellten Schulstandorte, Büroauflähen (bei Bedarf auch mit wissenschaftsorientierter Ausrichtung) als auch Wohnbauflähen (auf städtischen Grundstücken mit einem vom Rat festgelegten Anteil öffentlich geförderten Wohnungsbaus von 30 %, bei privaten Grundstücken nach Möglichkeit mit einem diesbezüglichen Anteil von 25 %) erforderlich. Angestrebt werde eine lebendige, urbane Siedlungsstruktur.

Die Erhaltung der Gastronomie ‚Alteburg‘ im Zuge des Ausbaus des Inneren Grüngürtels als Freiraum bezogene Einrichtung ist nach Einschätzung von Herrn Wevering vorstellbar.

Die Nachnutzungsmöglichkeiten des denkmalgeschützten landeseigenen Bürogebäudes Bolder sind noch zu prüfen. Die zentrale Lage an der Koblenzer Straße als auch am Inneren Grüngürtel wäre jedoch für eine Gemeinbedarfseinrichtung interessant. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt der tatsächliche Bedarf für eine derartige Einrichtung noch nicht berechnet werden, da noch keine belastbaren Erkenntnisse über die zukünftige Wohnbevölkerung im Nahbereich vorliegen.

5. Wortmeldung:

Herr NN, Die Linke, beratendes Mitglied im Verkehrsausschuss des Rates, kritisiert die Lage des geplanten Großmarktes in Köln-Marsdorf, da der neue Standort keine direkte Anschlussmöglichkeit an ein Schienennetz habe und damit keine Orientierung an den Klimaschutzziele erkennbar sei. Außerdem bezweifelt er, dass der vorgeschlagene neue Innere Grüngürtel eine durchschnittliche Breite von 150 Metern aufweist. Er schlägt vor, die öffentlichen Grünflächen zwischen Bonner Straße und Vorgebirgstraße bis an die Bahnlinie zu erweitern, um mit dieser Frischluftschneise einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Er ergänzt, dass s.E. zusätzliche Büroflächen nicht notwendig seien, da es bereits heute zu viele leerstehende Bürogebäude gäbe. Abschließend fragt er, woher das Geld für die S-Bahn-Linie über den Eisenbahnring mit einem zusätzlichen Gleis bis auf die andere Rheinseite kommen soll. Bei dem Vorschlag handele es sich um ein nicht notwendiges Fantasieprojekt, das nur Schulden hinterlasse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger entgegnet, dass die Entwicklung neuer innerstädtischer Wohn- und Arbeitsstätten anstelle von Bauprojekten am Stadtrand ein erster Beitrag zum Klimaschutz sei, da hiermit eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens der Bewohner und Beschäftigten erreicht würde. Die Funktionalität eines Großmarktes bzw. Frischezentrums lässt eine ausreichende Inanspruchnahme von Schienenverkehr nicht mehr zu, weshalb auch am heutigen Standort die gesamte Schienenerschließung bereits seit vielen Jahren außer Betrieb ist und rückgebaut wurde. Insofern stellt der neue Standort in Marsdorf in der Nähe von Autobahnanschlussstellen eine Verbesserung dar.

Angesichts des vergleichsweise geringen Büroleerstandes in Köln und dem weiteren Bedarf an zeitgemäßen Büroraum sind städtischerseits weiterhin ausreichend Büroauflähen zu planen und bereitzustellen. Die im Nutzungskonzept zwischen Bonner- und Vorgebirgstraße dargestellten Büroauflähen zwischen der Universität und dem Fachhochschul-Campus Südstadt sind gut geeignet, zukünftig auch wissenschaftsnahe Nutzungen aufzunehmen.

Herr BG Streitberger führt weiter aus, dass der innerstädtische Eisenbahnring auch für den Regional- und Nahverkehr genutzt werden müsse. Die Perspektive, die S-Bahn dort hinüberzuführen, sei mittel- bis langfristig im Rahmen des Ausbaus des Bahnknotens Köln zu sehen, weshalb der Raumbedarf hierfür zu beachten sei (einschließlich eines neuen Haltepunktes Bonntor zur Verknüpfung mit der Stadtbahn).

6. Wortmeldung:

Herr NN, Anwohner und Mitglied der Bürgerinitiative NaBiS e.V. („Natur, Bildung und Soziales – Bürger informieren Bürger“), bedauert, dass im Herbst 2011 an der Bonner Straße eine alte Kastanie gefällt wurde und nun dort im geplanten Grünzug ein Bürogebäude errichtet

werden soll. Er verstehe außerdem nicht, warum das Bürogebäude am Gustav-Heinemann-Ufer 54, das erst acht Jahre alt sei, mit der Grünfläche überplant werde. Außerdem könne er sich nicht vorstellen, dass der Immobilienentwickler Aurelis auf seinen Grundstücken des vormaligen Güterbahnhofs Bonntor eine öffentliche Grünfläche anlegen werde. Herr Lattorf schlägt vor, den Großmarkt nicht zu verlegen, sondern die LKW „Huckepack“ per Bahn vom Güterverkehrszentrum Eifeltor zum Großmarkt zu transportieren. So wären die Verkehrs- und Umweltbelastungsprobleme gelöst. Insgesamt seien Kosten und Nutzen der Großmarktverlegung noch nicht deutlich geworden.

Herr BBm Homann gibt zu bedenken, dass Rat und Bezirksvertretung den Gewerbetreibenden auf dem Großmarkt nicht vorschreiben können, die Bahn als Transportmittel zu nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger erklärt, dass an der Bonner Straße 126, unmittelbar südlich des Eisenbahnringes westlich der Bonner Straße, vor Jahren von der Stadt Köln eine Baugenehmigung für ein beantragtes Bürogebäude erteilt werden musste, jetzt aber Bemühungen laufen, im Gespräch mit dem Eigentümer das Grundstück zu tauschen, da dieses für die Erschließung des neuen Quartiers zwischen Bonner- und Vorgebirgstraße eine hohe Bedeutung habe.

Nach Prüfung von Alternativen und Abwägung aller Belange sei die Stadt Köln zu der Entscheidung gekommen, den Inneren Grüngürtel bis zum Rheinufer zu planen und das 1989 errichtete Bürogebäude am Gustav-Heinemann-Ufer 54 zu überplanen. Bei einer Umsetzung der Ziele zur Bundesgartenschau 2025 sei das Gebäude weit über 30 Jahre alt.

In Bezug auf den früheren Güterbahnhof Bonntor stellt Herr BG Streitberger richtig, dass der Eigentümer die Entwicklungsziele der Stadt Köln grundsätzlich unterstütze, allein das Sanierungsinstrumentarium werde abgelehnt. Da aus städtischer Sicht der Zugriff auf das Sanierungsrecht unverzichtbar ist für die qualitätvolle städtebauliche Umsetzung der Entwicklungsziele, werde dies dem Rat mit der Beschlussvorlage vorgeschlagen.

7. Wortmeldung:

Frau NN, Sprecherin der Bürgerinitiative Kölner NeuLand e.V., spricht sich für eine Zwischennutzung der BLB-Grundstücke zwischen Koblenzer Straße und Alteburger Straße mit Gemeinschaftsgärten aus. Sie begrüßt den im Entwicklungskonzept geplanten neuen Inneren Grüngürtel bis zum Rhein und wünscht sich für die konkretere Planung eine starke Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie fragt, wie diese Beteiligung aussehen soll und was mit den mündlichen und schriftlichen Eingaben im jetzigen Verfahren geschehe. Wegen der Erfahrung mit der Unzufriedenheit ihrer Mitbürger mit der Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Planungsergebnis des Rheinauhafens wünscht sie sich für dieses Gebiet eine Zukunftswerkstatt, in der die Planung gemeinsam erarbeitet werden kann. Voraussetzung für die Entwicklung des neuen Stadtgebietes sei für sie der höchste Anspruch an eine ökologische Bauumsetzung und eine noch stärkere Vernetzung zwischen dem Grün und der Bebauung als im Entwurf bisher erkennbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Wevering erläutert, dass das Protokoll dieser Bürgeranhörung und die bis zum 2. April beim Bezirksbürgermeister eingehenden Schreiben der Bezirksvertretung, den Fachausschüssen und dem Rat in einer Beratungsunterlage mit Originalumdrucken zugeleitet werden.

Herr BBm Homann weist daraufhin, dass sich im Saal Ratsmitglieder und Bezirksvertreter befinden, die die Veranstaltung interessiert verfolgen und die geäußerten Anregungen unmittelbar aufnehmen.

Herr Dr. Bauer stellt klar, dass die Bürger wie auch die Initiative Kölner NeuLand e.V. und andere Institutionen im Rahmen der Vorbereitung einer Bundesgartenschau intensiv beteiligt werden, damit vorhandenes Bürgerwissen frühzeitig in ein Konzept einfließen kann. Er begrüßt den Wunsch nach einer weiteren Verzahnung des Grüns mit der Bebauung, die zu einem späteren Zeitpunkt mit der städtebaulichen Planung und Qualifizierung erfolgt.

Ergänzend weist Herr BG Streitberger darauf hin, dass die Planung derzeit noch am Anfang eines Prozesses steht mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für ein Sanierungsgebiet und der Klärung der grundsätzlichen Neuordnung des Untersuchungsraumes mit einem Entwicklungskonzept. Anschließend folgten u. a. städtebauliche und Freiraum-Wettbewerbe. Eine Machbarkeitsstudie für die Bundesgartenschau habe der Rat im Dezember 2011 beauftragt und sei in Vorbereitung. Die Bürgerbeteiligung wird im Zuge der weiteren Planwerke und Wettbewerbsverfahren fortgeführt.

8. Wortmeldung:

Nach Darlegung von Herrn NN ist die in Vorbereitung befindliche Großmarkt-Verlagerung unsinnig. Nach seiner Berechnung ist der geschäftliche Einsatz vieler kleinvolumiger Transporter (vgl. Mercedes Sprinter) umweltschädlicher als der weniger großer Lkw. Er kritisiert außerdem die Umwegregelung über das Gustav-Heinemann-Ufer und die Schönhauser Straße zum Großmarkt, weil die Bonner Straße für LKW gesperrt ist. Herr NN plädiert für den Erhalt des Großmarktes mit einem neuen Gleisanschluss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung kann die vorgetragene Wertung nicht nachvollziehen, da allein die Tatsache, dass größere Lkw nicht mehr den heutigen Großmarktstandort anfahren müssen, zu einer Entlastung der innerstädtischen Verkehrssituation beiträgt und das neue Frischezentrum in Marsdorf, wie Herr BG Streitberger ausführt, von Lkw über Autobahnen direkt angesteuert werden kann. Dies führt mit weniger Lärm und Abgasen für die Bewohner der Stadt und für die Anwohner des Großmarktes und der Zubringerstraßen zu einer Verbesserung der Umweltsituation. Er weist nochmals darauf hin, dass in Köln mit einer wachsenden Bevölkerungs- und Haushaltszahl auf dieses große innerstädtische Entwicklungspotential nicht verzichtet werden kann. Die angestrebte Funktionsmischung unterstützt das umweltorientierte Ziel einer „Stadt der kurzen Wege“.

9. Wortmeldung:

Frau NN beklagt den schon heute starken Straßenverkehr und die fehlenden Stellplätze für die Anwohner und befürchtet durch die Planung eine weitere Zunahme dieser Probleme. Sie schlägt vor, für die Autos unter den Grünflächen Tiefgaragen zu bauen, um die Straßen vom ruhenden Verkehr freizuhalten. Außerdem wünscht sie sich mehr Zebrastreifen auf den Fahrbahnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger erwidert, dass für jede Neubauwohnung ein Stellplatz nachzuweisen ist. Diese bauaufsichtsrechtliche Vorschrift sei insbesondere in zentralen innerstädtischen Lagen, gemessen an der tatsächlichen Kfz-Dichte, ausreichend. Die Anlage von Tiefgaragen unter öffentlichen Grünflächen werde grundsätzlich jedoch nicht vorgesehen.

10. Wortmeldung:

Herr Rechtsanwalt NN aus Ehrenfeld bemängelt die s.E. fehlende Vergleichsuntersuchung in Bezug auf den bestehenden Zustand und den Erneuerungsbedarf des Großmarktes. Er geht davon aus, dass eine große Anzahl der auf dem Großmarkt arbeitenden Menschen in Bayenthal und Raderberg wohnen und befürchtet eine höhere Umweltbelastung, wenn die Menschen mit ihren Kraftfahrzeugen nach Marsdorf fahren müssen, weil dieser über den ÖPNV nicht ausreichend angebunden werde. Außerdem überlegt er, ob das Hafen- und Großmarktkonzept nicht unter Berücksichtigung der Binnenschifffahrt und der Eisenbahnnutzung hätten zusammengeführt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der innerstädtischen Gesamtsituation des bisherigen Großmarkt-Standortes und des angrenzenden entwidmeten Güterbahnhofs Bonntor war die Beibehaltung und Ertüchtigung des bestehenden Großmarktes nach Darlegung von Herrn BG Streitberger in der Vergangenheit keine Alternative, die noch näher untersucht wurde. Für den vom Rat beschlos-

senen Verlagerungsstandort des Frischezentrums sind umfangreiche Verkehrsuntersuchungen bereits durchgeführt worden, die auch Gegenstand öffentlicher Diskussionen und Beteiligungsverfahren geworden sind. Informationen darüber, dass ein erheblicher Teil der Großmarkt-Beschäftigten im Nahbereich wohnen, sind der Verwaltung nicht bekannt. Die ÖPNV-Erschließung des zukünftigen Frischezentrums in Marsdorf ist durch die Stadtbahnlinie 7 mit der Haltestelle ‚Haus Vorst‘ vorhanden.

Eine Verknüpfung des Großmarktes mit Anschlüssen an die Binnenschifffahrt ist abwegig aufgrund der zeitlichen Dimensionen, der Warenströme und Volumen, die den Frischemarkt kennzeichnen.

11. Wortmeldung:

Herr NN, seit 1969 Vorsitzender des Kölner Tierschutzvereins von 1868 e.V., der Träger und Betreiber des Tierheims bei der Sportanlage Köln-Süd ist, trägt vor, dass das Tierheim vor einigen Jahren mit Zuwendungen des Landes NRW erneuert wurde und der Tierschutzverein erhebliche Aufwendungen zugunsten der Anlage getätigt hat. In dem Zusammenhang sei zugesagt worden, dass die Einrichtung am Standort bleiben könne. Ihm sei bisher keine Klage aus der Nachbarschaft wegen Geräusch- oder Geruchsbelästigung bekannt geworden. Das Tierheim gelte als eine der schönsten Anlagen in Deutschland. Herr NN protestiert heftig gegen die Aussage, dass es eine Störung des Grün- und Sportbereichs darstelle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der vorbereitenden Sanierungsuntersuchung stellen die baulichen Anlagen des Tierheims grundsätzlich eine Störung des Grün- und Freiraums dar. In 2003 hat der Grünausschuss des Rates die Verwaltung gebeten, eine einvernehmliche Verlagerung des Tierheims anzustreben. Aus diesem Grund ist der Tierheim-Standort im Nutzungskonzept als öffentliche Grünfläche dargestellt. Eine zwingende bzw. kurzfristige Verlagerung der eher Freiflächen bezogenen Einrichtung wird nicht für erforderlich gehalten. Inwiefern die Einrichtung in die zukünftigen Ausbaumaßnahmen zur Aufwertung des Inneren Grüngürtels integriert werden kann oder alternative Standorte zu untersuchen sind, werden nach Darlegung von Herrn Wevering die angestrebten Wettbewerbsverfahren klären.

12. Wortmeldung:

Nach Auffassung von Herrn NN ist die bisherige städtische Vorbereitung der Großmarkt-Verlagerung als suboptimal zu bezeichnen, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Dimension. Er fragt, was die Stadt Köln unternehme, um die Menschen mitzunehmen, die auf dem Großmarkt arbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger bedauert, dass der Leiter des städtischen Großmarktes verhindert ist und hierzu von zuständiger Seite keine Auskunft gegeben werden kann. In der Stadtverwaltung wurde im zuständigen Dezernat III Wirtschaft und Liegenschaften u.a. eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Konstrukt des zukünftigen Frischezentrums baulich wie organisatorisch entwickelt. Die bestehenden Kontakte zu Vertretern der Großhändler werden in nächster Zeit weiter intensiviert. Aufgabe sei es, einerseits gemeinsam ein tragfähiges und funktionierendes Modell für das neue Frischezentrum zu finden und andererseits mit den Betroffenen zu akzeptablen individuellen Lösungen zu kommen, damit auch der Altstandort in 2020 freigestellt werden könne.

13. Wortmeldung:

Herr NN, Vorsitzender der Interessengemeinschaft (IG) Großmarkt, bittet die Verwaltungsvertreter um Auskunft, in welchem Maße und auf welcher Basis die Pächter des Großmarktes, deren Mietverträge über das Jahr 2020 hinausgehen, teilweise bis 2032, abgefunden werden sollen und ob die Festlegung eines Sanierungsgebietes hier Auswirkungen hat. Er informiert darüber, dass die Großmarkt-Beschäftigten, die häufig im Niedriglohnbereich angesiedelt seien, zu mehr als 50 % in der Südstadt wohnen. Sie müssten sich dann neue

Wohnungen in und um Marsdorf oder neue Jobs suchen, da es bis 2020 in Marsdorf keine Nahverkehrsanbindung geben werde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist über die Stadtbahn-Haltestelle ‚Haus Vorst‘ der Linie 7 eine ÖPNV-Erschließung im Nahbereich des geplanten Frischezentrums bereits vorhanden. Sollte die nächtliche Bedienung dieser Strecke unzureichend sein, so ist nach Darlegung von Herrn BG Streitberger für die betroffenen Beschäftigten des Frischezentrums nach Alternativen zu suchen. Die von Herrn NN dargestellte Wohnortkonzentration der Beschäftigten in der Südstadt ist bisher nicht vermittelt worden und überraschend.

Für die zu verlagernden Großmarkt-Unternehmen muss nach Ansicht von Herrn BG Streitberger ein fairer Interessenausgleich gefunden werden, wofür der zur Verfügung stehende mehrjährige Zeitraum eine gute Voraussetzung darstellt. Aufgrund fehlender Zuständigkeit können aber hierzu keine näheren Auskünfte gegeben werden. Nach Festlegung eines Sanierungsgebietes bedürfen Wert steigernde Maßnahmen auf den Grundstücken einer städtischen Genehmigung. Im Rahmen einer Sanierung kann die Baureifmachung und Erschließung neu zu ordnender Flächen grundsätzlich mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden, weshalb diesbezügliche Förderanträge beabsichtigt sind, um die Umsetzung der Planung finanziell abzusichern. Staatliche Zuschüsse zu Betriebsverlagerungen werden seit vielen Jahren nicht mehr gewährt.

14. Wortmeldung:

Da Frau NN nicht mehr anwesend ist ruft Herr BBm Homann als 14. Wortmeldung Herrn NN auf.

Herr NN, Vorsitzender des Bürgervereins Köln-Bayenthal-Marienburg e.V., äußert den Wunsch, dass die neue Wohnbebauung qualitativ geplant wird ohne störende Verkehrsbelastungen und dass auch die benachbarten Wohngebiete zukünftig nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet werden. Aufgrund der seines Erachtens „sozialen Schieflage“ im Wohnbereich zwischen Koblenzer- und Bonner Straße müsse die Neuplanung von Wohnquartieren auf ein sozialverträgliches Miteinander abgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch beabsichtigte Wettbewerbsverfahren wird eine gute städtebauliche Qualifizierung der Planung sichergestellt, die entsprechend heutigen Standards eine verkehrssarme Erschließung berücksichtigen muss. Herr BG Streitberger weist darauf hin, dass zur Verbesserung der Verbindung zur Neustadt-Süd ein neuer Durchstich durch den Bahndamm zum Bonner Wall in Höhe Zugweg geplant ist.

15. Wortmeldung:

Herr NN bemängelt als Anwohner der Marktstraße den Zustand des Bürgersteiges vor dem Seniorenzentrum. Darüber hinaus fordert er dringend die Anlage eines Fahrradstreifens auf der Schönhauser Straße und auf der Marktstraße.

Herr BBm Homann teilt mit, dass eine Radwegeverbindung zwischen Marktstraße und Gustav-Heinemann-Ufer aktuell bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 05.03.2012 beschlossen wurde. Dem Hinweis auf den Zustand des Fußweges an der Marktstraße werde von der Politik und der Verwaltung nachgegangen.

16. Wortmeldung:

Herr NN sieht eine starke Abhängigkeit der Gebietsentwicklung von der BUGA-Perspektive. Da die angrenzenden Grünanlagen mit einbezogen und aufgewertet werden sollen, fragt er, welche Überlegungen für den Vorgebirgspark und den Friedenspark bestehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Dr. Bauer erläutert, dass es bisher noch keine konkreten Vorstellungen gibt. Zielsetzung sei aber die Einbeziehung der angrenzenden historischen Grünanlagen wie Friedenspark,

Römerpark, Volksgarten und Vorgebirgspark. Da diese Grünanlagen und der Innere Grüngürtel durch ihre unterschiedlichen Entstehungszeiten bzw. Epochen besonders geprägt sind, könne zum Beispiel die Entwicklung städtischen Grüns hieran gut dargestellt werden. Erste Überlegungen werden derzeit mit der BUGA-Machbarkeitsstudie bearbeitet. Konkrete Gestaltungsideen und Maßnahmen werden aus einem Wettbewerbsergebnis abgeleitet.

17. Wortmeldung:

Herr NN kritisiert die abseitige Lage des Veranstaltungsortes zum Untersuchungsgebiet. Um möglichst viele Menschen in die Planung einzubeziehen und „mitzunehmen“ fordert er eine intensive Bürgeransprache und -beteiligung. Wünschenswert wäre ein Infocontainer wie seinerzeit im Rheinauhafen, der mit Ansprechpartnern die Bürger informiere, wo Anregungen entgegengenommen und Fragen beantwortet würden. Herr NN führt weiter aus, dass die BUGA auch eine Selbstdarstellung des Gartenbaugewerbes sei und nicht zwingend eine Verbesserung der Freiraumentwicklung unterstütze. Ziel müsse eine nachhaltige Verbesserung der Gebietsentwicklung sein. Grünflächen zu verbinden und bestehende Parks aufzuwerten sei eine gute Sache. Projekte, die von Bürgern oder Vereinen, wie z.B. NeuLand e.V., ausgehen, sollten dauerhaft integriert werden. Zur Verkehrsplanung fragt Herr NN, warum nicht direkt ein neues Mobilitätskonzept, z. B. mit einem Shuttledienst, der auch zum Großmarkt fahren könne, erstellt wird. Abschließend schlägt er vor, einen Infocontainer bei den mobilen Gärten an der Alteburger Straße aufzustellen, um die Bürgerschaft frühzeitig über allgemeine Entwicklungen und Hintergründe der Planung zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger weist nochmals darauf hin, dass die Überlegungen zur Neuordnung des Untersuchungsraums noch am Anfang stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt können und sollen noch keine fertigen Lösungen dargestellt werden, da diese mit breiter bürgerschaftlicher Mitwirkung entwickelt werden sollen. Mit dieser ersten von der Verwaltung erstellten vorbereitende Sanierungsuntersuchung und Entwicklungsplanung ist die früheste mögliche Ansprache der Bürgerschaft verbunden, deren Ergebnisse in den Beratungs- und Entscheidungsprozess eingehen. Gerade das notwendige schrittweise Vorgehen mache eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung möglich, die sehr erwünscht und fest eingeplant ist, u.a. mit erheblichen Mittelansätzen im Zuge der BUGA-Machbarkeitsstudie. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung offen für neue und alternative Formate von Bürgerbeteiligung, wie dies durch verschiedene vertiefte Beteiligungsformen mit Planungswerkstätten u.a. zu anderen Planungsverfahren wie z.B. zum Helios-Gelände in Ehrenfeld oder zum Rheinboulevard dokumentiert ist. In einer ausreichend fortgeschrittenen Planungs- bzw. Bauphase wird die Aufstellung eines Infocontainers („Greenbox“) vor Ort erfolgen.

18. Wortmeldung:

Frau NN, wohnhaft in Zollstock, fragt, warum die Veranstaltung in Rodenkirchen und nicht in der Europa-Schule stattfindet, wo doch die Bürger von Bayenthal, Zollstock und Raderberg betroffen seien und die Bürgerbeteiligung durch Ortsnähe erheblich verbessert werden könne. Darüber hinaus kritisiert sie die unzureichenden Plakataushänge für diese Veranstaltung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Frau Kröger erwidert, dass die Durchführung dieser Bürgeranhörung in Rodenkirchen für die Verwaltung ohne Alternative war, da angefragte städtische und private Versammlungsräume in gewünschter größerer Nähe zum Untersuchungsgebiet nicht funktionstüchtig in der notwendigen Größe zur Verfügung standen (da z.B. das pädagogische Zentrum der Europa-Schule unbestuhlt ist). Für die Bürgeranhörung hat die Verwaltung in der lokalen Tages- und Wochenpresse Bekanntmachungen geschaltet, plakatiert, 2.500 Flyer gedruckt und ganz überwiegend in Briefkästen von Anwohnern und ansässigen Firmen verteilen lassen sowie eine Pressemitteilung herausgegeben, die von den örtlichen Medien redaktionell aufgegriffen wurde.

19. Wortmeldung:

Herr NN äußert seine Enttäuschung darüber, dass zu Veranstaltungsbeginn nicht darüber informiert wurde, wie die Verwaltung das Entwicklungskonzept erstellt hat und wohin die Stadtentwicklung gehen soll, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Er hätte gerne vorab Alternativen gesehen und diskutiert. Er wirft der Verwaltung vor, dass nicht ausreichend strategisch geplant wurde und „einfach ein Bild gemalt“ und als Planungsresultat vorgestellt wurde. Eine stärkere intellektuelle Inanspruchnahme der Bürgerschaft sei wünschenswert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger akzeptiert, dass einleitend deutlicher die perspektivischen Chancen der Gebietsentwicklung hätten vorgetragen werden können. Dies sei jedoch im Laufe der Veranstaltung in der Diskussion nachgetragen und verdeutlicht worden. Zur Weiterentwicklung eines vielfältigen und lebendigen Stadtraums ist hier die Fortführung und Komplettierung des Inneren Grüngürtels von großer Bedeutung. Um hieraus größtmögliche Vorteile ableiten zu können, solle dieser – wie vorgeschlagenen – möglichst von neuen Quartieren begrenzt werden, die sich zum Grün öffnen können. Eine Verlängerung des Inneren Grüngürtels entlang des Eisenbahnringes würde diese Möglichkeiten deutlich reduzieren, weshalb hiervon Abstand genommen wurde. Um die Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern werden qualitätsvolle Wohnungen und Arbeitsplätze benötigt, die hier in besonderer Weise geschaffen werden können. An der Umsetzung dieser Zielsetzung soll gemeinsam weiter gearbeitet werden.

Frau Kröger ergänzt, dass die Grundlagen für die hier vorgestellte teilräumliche Entwicklungsplanung und das zugehörige Nutzungskonzept auch in weiteren Fachkonzepten der Stadtverwaltung liegen. Dies betreffe beispielsweise sektorale Stadtentwicklungskonzepte zu den Themen Wohnen und Verkehr mit ihren spezifischen Zielen und Vorgaben, die Berücksichtigung gefunden hätten.

20. Wortmeldung:

Herr NN beklagt, dass der Großmarkt in den letzten 20 Jahren systematisch kaputt gemacht wurde. Er hält den eingeschlagenen Weg, den Großmarkt nach Marsdorf zu verlegen, zwar für richtig, es müsse jedoch rechtzeitig gehandelt werden, um den Großmarkt zusammen zu halten. Bisher seien die Firmen noch nicht ausreichend über die zukünftigen Bedingungen des Frischezentrums hinsichtlich Pacht oder Eigentum, Größe der verfügbaren Flächen usw. informiert und machten sich erhebliche Sorgen. Wenn die Firmen nicht bald informiert und von dem neuen Standort in Marsdorf überzeugt würden, bestehe die Gefahr, dass sich diese im Umland ansiedeln und es dann keinen Großmarktbedarf mehr gebe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr BG Streitberger bekräftigt nochmals, dass an dem zukünftigen Modell des Frischezentrums gearbeitet wird und mit Beteiligung der Großmarktnutzer der „Idealmarkt“ gesucht werde. In diesem Prozess, der alle Beteiligten finanziell fordere, ist sicher zu stellen, dass möglichst viele Großhändler den zukünftigen Standort des Frischezentrums nutzen können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen bedankt sich Herr BBm Homann bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei der Verwaltung. Er weist abschließend noch einmal darauf hin, dass er bis Montag, den 02. April 2012 gerne noch schriftliche Anregungen und Bedenken entgegen nimmt und schließt die Bürgeranhörung um 22:15 Uhr.

Genehmigt:

gez. M. Homann

Mike Homann, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen